



## Förder·richtlinie zum Fonds für Barriere·freiheit

Mehr Barriere·freiheit in Schleswig-Holstein.

Informationen in Leichter Sprache

## Informationen zu diesem Text

Dieser Text ist in Leichter Sprache.

Im Text stehen Informationen aus einer Richtlinie.

In einer **Richtlinie** stehen Regeln.

Die Richtlinie ist für den **Fonds für Barriere-freiheit**.

**Fonds** ist ein anderes Wort für Geld.

Das Geld ist für eine bestimmte Sache.

Zum Beispiel für Barriere-freiheit.

Im Text steht oft nur das kurze Wort: **Fonds**.

Der Text ist so kürzer und  
man muss weniger lesen.

Die Richtlinie ist gültig ab dem 1. Februar 2019.

Sie ist gültig bis zum 31. Januar 2022.

Mit diesem Text bekommen Sie auch:

- das Antrags-formular für Geld aus dem Fonds  
Im Text steht das kurze Wort: Antrag.
- das Formular für den Verwendungs-nachweis und für  
den Sach-bericht

## Wozu gibt es den Fonds für Barriere-freiheit?

Die Regierung von Deutschland hat  
einen Vertrag unterschrieben.

Der Vertrag heißt:

UN-Behinderten-rechts-konvention.

Die [UN-Behinderten-rechts-konvention](#)

heißt kurz: UN-BRK.

In der UN-BRK stehen Rechte und Pflichten:

- Rechte von Menschen mit Behinderung
- Pflichten von Ländern und Politikern

Deutschland muss sich an die UN-BRK halten.

Auch Schleswig-Holstein hält sich an die UN-BRK.

Darum soll das Land noch barriere-freier werden.

Und es soll im Land mehr Inklusion geben.

[Inklusion](#) heißt:

Alle Menschen können mitmachen.

Und alle haben die gleichen Rechte.

Inklusion heißt auch:

Jeder Mensch ist anders.

Und das ist gut.

Das Geld aus dem Fonds soll dabei helfen.

Mit dem Geld soll es mehr Barriere-freiheit geben.

Das Geld ist nur für Projekte aus Schleswig-Holstein.

## Wofür ist das Geld aus dem Fonds?

Barriere-freiheit ist wichtig für alle Menschen.

Ohne Barriere-freiheit gibt es **keine** Inklusion.

Barriere-freiheit heißt auch:

- Alle Menschen sind gleichberechtigt.
- Jeder Mensch kann mitmachen.
- Alle können etwas ohne fremde Hilfe machen.

Mit dem Fonds soll es mehr Barriere-freiheit geben.

Zum Beispiel sollen Gebäude barriere-frei werden.

Oder Menschen sollen mehr über Inklusion lernen.

### Wichtig ist:

- Das Geld soll für mehr Inklusion sein.
- Die Projekte sollen etwas verändern.
- Sie sollen ein Vorbild für andere Projekte sein.
- Die Projekte sollen vielen Menschen helfen.

Bei den Projekten soll Geld **nicht** das wichtigste sein.

Das heißt:

Man soll mit dem Projekt **kein** Geld verdienen.

Man soll etwas Gutes für die Menschen tun.

## Wer kann Geld aus dem Fonds bekommen?

Das Geld ist nur für Projekte in Schleswig-Holstein.

Das Geld aus dem Fonds ist zum Beispiel für:

- Vereine für Menschen mit Behinderung
- Städte und Gemeinden
- Sport-vereine
- Hochschulen
- Forschungs-projekte

Das Geld ist **nicht** für einzelne Menschen.

Geld aus dem Fonds muss man beantragen.

Das heißt:

Man muss einen Antrag ausfüllen.

Den Antrag bekommen Sie mit diesem Text.

[Und Sie finden den Antrag auf dieser Internet-seite.](#)

### **Wichtig für einige Projekte:**

Manchmal arbeiten mehrere Partner zusammen.

Dann kann aber nur einer den Antrag stellen.

### **Wichtig ist auch:**

- Menschen mit Behinderung sollen bei den Projekten mitmachen.
- Das Projekt muss noch in der Planung sein.

Das heißt zum Beispiel:

Bau-arbeiten dürfen noch **nicht** angefangen sein.

## Wie viel Geld gibt es für die Projekte?

Für die Projekte gibt es unterschiedlich viel Geld.

Zum Beispiel:

Mit einem Projekt will ein Verein viel verändern:

Dann gibt es mehr Geld für das Projekt.

Oder jemand möchte eine Schulung machen:

Dann gibt es **nicht** so viel Geld für das Projekt.

Das meiste Geld gibt es für große Bau-projekte.

Soviel Geld gibt es für die Projekte:

- Bis zu 50.000 Euro  
Zum Beispiel für Schulungen über Inklusion.
- Bis zu 300.000 Euro für Bau-projekte
- Bis zu 500.000 Euro für sehr große Bau-projekte

Das Geld muss man **nicht** zurück-zahlen.

Aber: Man muss die Kosten nachweisen können.

Zum Beispiel Kosten für Mitarbeiter.

Und man muss sparsam mit dem Geld umgehen.

## Förder-richtlinie zum Fonds für Barriere-freiheit Informationen in Leichter Sprache

Mit Geld aus dem Fonds wird nur ein Teil bezahlt.

Man muss auch selbst Geld bezahlen:

- Bei Bau-projekten mindestens 30 Prozent
- Bei anderen Projekten mindestens 10 Prozent

Man kann auch noch woanders Geld beantragen.

Oder zum Beispiel Spenden sammeln.

## Wie bekommt man Geld aus dem Fonds?

Sie haben im Text schon gelesen:

Sie müssen einen Antrag stellen.

Das heißt: Sie füllen einen Antrag aus.

Sie bekommen den Antrag mit diesem Text.

[Und Sie finden den Antrag auf dieser Internet-seite.](#)

Füllen Sie den Antrag 2-mal aus oder

kopieren Sie den ausgefüllten Antrag.

Schicken Sie die 2 Anträge an die Staatskanzlei:

Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein

Staatskanzlei

Stabsstelle StK BRK

Düsternbrooker Weg 104

24105 Kiel

Sie können den Antrag auch in einer E-Mail schicken:

[brk@stk.landsh.de](mailto:brk@stk.landsh.de)



**Fristen für die Anträge:**

**Frist** meint:

Bis zu diesem Tag müssen Sie  
den Antrag verschicken.

- Für Projekte im Jahr 2019: bis zum **15. Mai 2019**.
- Für Projekte im Jahr 2020: bis zum **1. April 2020**.
- Für Projekte im Jahr 2021: bis zum **1. April 2021**.

## Informationen zum Antrag

Das muss im Antrag stehen:

- Eine Beschreibung vom Projekt
- Ein Kosten-plan

Im Kosten-plan steht zum Beispiel:

- Wie viel Geld wird für was ausgegeben?
- Haben Sie auch woanders Geld beantragt?

Bei Bau-projekten müssen Sie mitschicken:

- Pläne

Zum Beispiel:

- den Übersichts-plan
- den Lage-plan
- Zeichnungen
- Eine Berechnung der Kosten
- Infos: Welche Kosten folgen noch?

Alle Anträge werden geprüft.

Auch Menschen mit Behinderung entscheiden mit.

Denn: Sie sind wichtige Experten.

Die Prüfung kann etwas dauern.

Sie bekommen nach der Prüfung eine Antwort.

## Wichtige Zusatz-informationen

Sie haben Geld für Ihr Projekt bekommen?

Dann müssen Sie einen Bericht schreiben:

Den Sach-bericht und den Verwendungs-nachweis.

Den Sach-bericht schreiben Sie nach dem Projekt.

Im Sach-bericht soll stehen:

- Hat das Projekt etwas verändert?
- Gibt es durch das Projekt mehr Barriere-freiheit?

Sie müssen die Infos auch beweisen.

Das machen Sie mit dem Verwendungs-nachweis.

Bei Bau-projekten ist wichtig:

Sie müssen sich an Regeln aus dem Bau-recht halten.

Und Sie müssen das beweisen können.

Es werden Infos über Ihr Projekt gespeichert.

Die Infos werden auch weitergegeben.

Zum Beispiel an den Landtag von Schleswig-Holstein.

Aber: Wir geben **keine** persönlichen Infos weiter.

Zum Beispiel **nicht** Ihren Namen oder

Ihr Geburtsdatum.

Außer Sie erlauben uns die Infos weiterzugeben.

Förder-richtlinie zum Fonds für Barriere-freiheit  
Informationen in Leichter Sprache

Ihr Projekt bekommt Geld aus dem Fonds:

Dann geben Sie bitte diese Info an:

Das Land Schleswig-Holstein fördert dieses Projekt.

Vielen Dank.

## Informationen zum Text in Leichter Sprache

Dieser Text in Leichter Sprache ist vom:

### **Institut für Leichte Sprache**

Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.

Kehdenstraße 2 - 10

24103 Kiel



Der Text in Leichter Sprache ist geprüft.

Das heißt:

Menschen mit Lern-schwierigkeiten

lesen den Text.

Dann sagen sie:

- Das verstehen wir.
- Das verstehen wir nicht.

Danach werden die Texte verbessert.

Diese Menschen haben die Texte geprüft:

Barbara Larsow

Alexander Reibert

